



## **Merkblatt für Eltern und Sorgeberechtigte**

### **Zum Thema: Rotaviren**

Die Rotavirus-Enteritis ist eine durch Rotaviren hervorgerufene infektiöse (ansteckende) Darm-erkrankung.

Rotaviren sind die häufigste Ursache von akuten Magen-Darm-Infektionen bei Kindern.

Rotaviren sind häufig Ursache von akuten Gastroenteritis- (Magen-Darm-Erkrankungen-) Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten.

#### **Krankheitsbild**

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch ( Inkubationszeit ) beträgt in der Regel 1 bis 3 Tage.

Die Erkrankung beginnt oft akut mit Brechreiz, Fieber, Erbrechen und wässrigen Durchfällen. Bei Erwachsenen tritt sie oft milder, häufig sogar symptomlos auf.

Die Ansteckungsfähigkeit besteht während des akuten Krankheitsstadiums und solange das Virus mit dem Stuhl ausgeschieden wird.

Bei der Rotavirus-Enteritis stehen keine spezifischen Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bettruhe und körperliche Schonung sind in der Regel ausreichend.

Bei schwerem Krankheitsverlauf ist manchmal eine Krankenhausbehandlung notwendig.

#### **Infektionsquellen und -wege**

Rotaviren werden, besonders durch Schmierinfektion, von Mensch zu Mensch, aber auch durch kontaminiertes Wasser und Lebensmittel übertragen.

Das Virus ist leicht übertragbar, bereits 10 Viruspartikel reichen aus, um ein Kind zu infizieren.

Es bleibt auf kontaminierten Oberflächen oder Händen lange infektionstüchtig.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Rotavirus-Infektionen**

**Impfung:** Seit Juli 2013 wird die routinemäßige Rotavirus-Schluckimpfung, die aus mehreren Impfdosen besteht, für Säuglinge von der STIKO empfohlen. Die erste Impfung sollte im Alter von 6 – 12 Wochen gegeben werden. Eine oder zwei weitere werden mit einem Mindestabstand von 4 Wochen verabreicht. Es wird empfohlen, die Impfserie bis zu einem Alter abzuschließen, das je nach verwendetem Impfstoff bei 16 – 22 Wochen liegt.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Zur Vermeidung einer Übertragung durch Schmierinfektion sollten folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Verzichten Sie möglichst auf direkten Kontakt zu den Erkrankten.
- Desinfizieren Sie sich – wenn Sie Kontakt zu einem Erkrankten hatten – nach jedem Toilettengang und vor der Zubereitung von Speisen die Hände mit einem viruswirksamen, alkoholischen Händedesinfektionsmittel.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände und trocknen Sie sie mit Einmal-Papierhandtüchern ab.
- Erbrochenes sollten Sie möglichst mit Einweghandschuhen entfernen.

- Nach Ablegen der Einmalhandschuhe und allgemein nach Kontakt zu Erbrochenem, Stuhl oder anderen Ausscheidungen des Erkrankten sollten Sie eine Händedesinfektion durchführen.
- Bett- und Leibwäsche von Erkrankten sollten bei mind. 60°C gewaschen werden.

Bei Kontakt mit Erbrochenem bzw. der Pflege entsprechend erkrankter Patienten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Vermeidung einer Infektion durch Ausscheidungen sinnvoll.

Personen, die evtl. Kontakt mit Stuhl bzw. Erbrochenem eines Erkrankten hatten, sollten für die Dauer der Inkubationszeit (1-3 Tage) und die folgenden 2 Wochen eine besonders gründliche Händehygiene betreiben.

### **Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen**

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer ansteckenden Magen-Darm-Infektion erkrankt und dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen - wie Kindergärten und Tageseinrichtungen - nicht besuchen. Die Einrichtung kann 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden.

**Im allgemein sollten Menschen mit einer Rotaviruserkrankung die Räumlichkeiten von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen erst dann wieder betreten, wenn:**

- **zwei Tage keine Krankheitszeichen mehr vorliegen und**
- **alle Beteiligten über die notwendigen Hygieneregeln informiert sind und**
- **die Beachtung der Hygieneregeln über mindestens zwei weitere Wochen sichergestellt ist.**

Die erkrankten Personen dürfen an der Zubereitung und Verteilung von Speisen nicht teilnehmen.

Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit im Lebensmittelbereich darf frühestens nach 48 Stunden nach Abklingen der Symptome begonnen werden.

### **Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!**

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

**Schwelm** (Hauptstr. 92)

02336/ 93-2563

02336 / 93-2489

**Witten** (Schwanenmarkt 5-7)

02302/ 922-234 922-271 922-233